

Einverständniserklärung

(Gemäß §36 WaffV. Absatz 2)



Für unser Kind

Vorname: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Telefon: _____

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis an den vom Schützenverein Ilmtaler Gumpersdorf e.V. angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ort _____ Datum _____

Die Sorgeberechtigten

Unterschrift

Unterschrift

Anmerkungen:

§36 der Schießstättenordnung

- (1) Kindern unter 12 Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden.
- (2) Die verantwortlichen Aufsichtspersonen dürfen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck-, CO²- und Pressluftwaffen, Jugendliche die das 14 Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre Alt sind auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestatten.
- (3) Die zuständige Behörde kann dem Kind oder dem Jugendlichen aus besonderen Gründen Ausnahmen von dem Alterserfordernis der Absätze 1 und 2 bewilligen.
- (4) Die verantwortlich Aufsichtspersonen haben, solange die betreffenden Kinder und Jugendlichen am Schießen teilnehmen, die nach Absatz 2 erforderlichen schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Alterserfordernisse(Mindestalter)

Bis 12 Jahre	12-14 Jahre	14-16 Jahre	16-18 Jahre	ab 18 Jahre
Nur mit Zulassung durch das Landratsamt mit Luftdruck-, Federdruck-, CO ² und Pressluftwaffen. Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.	Schießen mit Luftdruck-, Federdruck-, CO ² und Pressluftwaffen. Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.	Schießen mit allen zugelassenen Waffen (auch Kurzwaffen) Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.	Schießen mit allen zugelassenen Waffen (auch Kurzwaffen) Das Sorgerecht bleibt unberührt	Bei Volljährigkeit keine Einschränkungen